Blätter für Heimatkunde 73 (1999)

Erzherzog Johann in Frankfurt

Ein Plädoyer für korrekte Urteilsbildung als Entgegnung auf R. Girtler

Von Alfred Ableitinger

Es fällt nicht ganz leicht, Roland Girtler zu antworten. Er bekennt, mich zu schätzen, ja zu verehren, aber das veranlaßt ihn nicht, auf meine Argumente einzugehen – von einer Ausnahme abgesehen. Er ignoriert sogar, daß ich nur einen kleinen Beitrag zur Erzherzog-Johann-Forschung zu leisten versprach, kein Gesamturteil über Johann zu geben beanspruchte. (Freilich sollte mein Beitrag den rechtlichen und politischen Rahmen deutlich machen, in dem Johann als „Reichsverweser" 1848/49 positioniert war, und damit einige Voraussetzungen klären, ohne die über ihn nicht geurteilt werden kann – wenn Urteilen überhaupt das „Geschäft" wissenschaftlicher Historie sein sollte.)

Immerhin muß man R. Girtler danken, daß er sich für die „Blätter" geäußert hat; deren Leser brauchen sich somit, wenn sie sich für Girtlers einschlägige Auffassungen interessieren, nicht in anderen Publikationsorganen umzusehen.

II

1. Ich beginne mit Girtlers 5. Punkt, dem einzigen, in dem er auf meinen Aufsatz direkt Bezug nimmt. Da finde ich bemerkenswert, daß G. keinen Versuch macht, mein Argument zu entkräften, die Aufrührer vom September 1848 hätten sich „gegen den Beschluß eines mittels demokratischem Wahlrecht gebildeten Parlaments" gewandt, sie hätten sich nur aufgrund ihrer „Selbsteinschätzung" für die „besseren Demokraten" gehalten. Dazu schreibt G.: „Es ging ihnen nicht um Demokratie, sondern um die 'Ehre und Würde Deutschlands', die von der Nationalversammlung mit Füßen getreten wurde, da sie Schleswig-Holstein geopfert hatte". G's. Klarstellung ist wertvoll: Im Zweifel galt den „rebellischen Studenten" Demokratie weniger, als was sie für die „Ehre und Würde Deutschlands" hielten. Daß die Nationalversammlung sich ihren Entschluß nicht leicht gemacht hatte, einem Waffenstillstand zuzustimmen, statt einen Krieg mit Dänemark fortzusetzen, den zu führen sie keine Mittel hatte und der deshalb, aussichtslos wie er war, nur Opfer kosten konnte, war den Aufrührern keine Gedanken wert (und ist es G. auch nicht). Sie ernannten sich selbst zu Hütern von Deutschlands „Ehre und Würde" und fragten weder nach ihrer Legitimation dafür noch nach den Folgen ihres Tuns. Wer sich im Urteil sehr zurückhält, heißt das kurzsichtig; wer schärfer urteilt, heißt es terroristisch.

Denn immerhin hatte der September-Aufruhr u.a. zwei gewählte Abgeordnete das Leben gekostet. Weitere Blutopfer mußten also befürchtet werden. Was anderes hatte demgemäß die (demokratisch legitimierte) Reichs-Staatsgewalt pflichtgemäß zu tun, als den „Rebellen" entgegenzutreten, auch militärisch? Dafür hatte sie, denke ich, die moralische Rechtfertigung, dazu verpflichtete sie, wie ich ausgeführt habe, das Gesetz, das sie geschaffen hatte. Das legte ihr schließlich auch die politische Situation nahe: ein eben erst aus der Volksbewegung demokratisch geborener Staat durfte sich nicht auf der

Straße erpressen lassen, wollte er sich nicht selbst aufgeben, wollte er nicht den Kräften des ancien régime in die Hände arbeiten.

2. R. Girtler vermittelt den Eindruck, in seinem Urteil darüber unsicher zu sein, was Erzherzog Johanns Wahl zum Reichsverweser politisch bedeutete. In seinem Punkt 1 scheint er die Auffassung zeitgenössischer Republikaner zu teilen, „der Erzherzog würde ihre republikanisch-demokratischen Ideen vertreten"; ich lasse beiseite, ob sich bewußte Republikaner damals wirklich diesem Irrtum hingegeben haben und ob sie nicht, weil sie diesbezüglich klar sahen, Johann eben ihre Stimmen verweigerten. Interessanter ist hier, daß G. wenige Zeilen weiter (Punkt 2) konstatiert, daß Johanns Wahl „als Votum für die Monarchie und gegen die demokratische Republik gesehen" würde. Das trifft die Einschätzung der Zeitgenossen, wenn auch unpräzise. Unklar bleibt G.s eigenes Urteil.

3. „Unpräzise" nenne ich, daß G. Monarchie und demokratische Republik als die einzige damalige Alternative präsentiert. Mein Aufsatz zeigt ja vielmehr, daß zu differenzieren ist. Die Nationalversammlung strebte nicht irgend eine Monarchie an, sondern mehrheitlich eine „parlamentarische" und versuchte sie zu praktizieren. Eine konstitutionelle Monarchie war ihrer Mehrheit zu wenig, erst recht eine traditionelle. Die „parlamentarische", d. h. eine, in der nach englischem Vorbild die Mehrheit die Regierung bildete, nahm so viel von den Zielsetzungen der Volksbewegung auf, daß die simple Gegenüberstellung der Staatsformen „Monarchie" und „Republik" unaktuell, daß die Forderung nach der Republik, für viele ein Reizthema, an den Rand gedrängt wurde. Johann hat diese Politik in Frankfurt mitgetragen (vielleicht nur widerwillig). Insofern das Frankfurter Parlament auf fast allgemeinem gleichen Wahlrecht beruhte und durch keine Art von Oberhaus gebremst werden sollte, versprach „parlamentarische" Monarchie in Deutschland sogar demokratischer zu werden, als die in Westminster damals war. Eben diese Sachverhalte machten Anhänger der Republik in Frankfurt tendenziell undemokratisch, wenn sie, mit anderen Mitteln als denen von Werbung und Überzeugungsarbeit, ihr Ziel weiter verfolgten.

4. Demgemäß spiegelt der Artikel des „Studenten-Courier" vom 10. August 1848, den G. zitiert (Punkt 2), die Konfusion seiner Verfasser wider: Die behaupten, daß die „Linke" in Frankfurt „eigentlich den Willen des souveränen Deutschland vertritt", und sie lassen sich in diesem Urteil auch nicht dadurch erschüttern, daß diese Linke in der Nationalversammlung „immer in Minorität bleibt". Sie können es sozusagen nicht fassen, daß das Volk, wenn es wählt, nicht „links" entscheidet, sondern für eine „rechte Mitte". Ausdruck ihrer Fassungslosigkeit ist, daß sie die Mehrheit eine „volksfeindliche Rechte" heißen, „also konservative Bürger und Adelige"; ihre soziologische Analyse der Wählerschaft, aus deren Wahlverhalten sich die Mehrheit(en) der Nationalversammlung von 1848 ergeben, läßt sichtbar zu wünschen übrig. Das mag beim „Studenten-Courier" nicht weiter erstaunen; bei R. Girtler erstaunt es.

5. Wer sich in komplexen Verhältnissen nicht zurechtfindet, reagiert oft frustriert und qualifiziert Motive und Verhalten derer leicht moralisch ab, denen er im politischen Wettstreit sichtlich unterliegt. So erklärt sich vermutlich, daß Erzherzog Johann von 1848 an mit Urteilen belegt wird wie Verräter, Heuchler, eitel usw. Wieder muß ich staunen, wie simpel G. sie sich zu eigen macht. Im günstigen Fall zitiert er Zeitgenossen mit deren subjektiver Sicht; Quellenkritik betreibt er dabei nicht. Im ungünstigen Fall zitiert er niemanden. - Wer keine konsistenten Argumente bietet, praktiziert gerade das, was er denen vorwirft, die er kritisiert: er strickt am „Mythos", diesfalls einem negativen.

6. Es bleibt ein Wort zu Johanns Stellung zur Wiener Oktoberrevolution und zur Behandlung vieler ihrer Akteure durch den siegreichen Windischgrätz zu sagen. Was diesbezüglich die Revolte selbst betrifft, habe ich mich seinerzeit auf S. 79 schon geäußert: Johann mißbilligte sie, weil sie die „Reaktion" geradezu provozierte, erleichterte und scheinbar rechtfertigte, weil sie de facto also deren Ziele förderte. Was die Aburteilungen der Akteure anlangt, hielt sich Johanns Mitgefühl zurück. Aber er mißbilligte sie aus humanen Gründen wie aus politischen; einiges dazu findet sich in meinem Aufsatz „Erzherzog Johann und Wessenberg 1848" in der „Zeitschrift des Histor. Vereins für Steiermark" 65 (1974), S. 161–189.